

Vorberatung des Gesamthaushaltes 2024**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.11.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit den zugehörigen Anlagen wird in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und soweit erforderlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Im Zeitraum vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 wurde der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt. Einwendungen wurden bislang nicht erhoben. Sollten bis zum 27.11.2023 noch Einwendungen erhoben werden, wird in der Sitzung berichtet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2027 weist jährliche Fehlbedarfe aus.

Im Jahr 2024 kann der geplante Fehlbedarf durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, ab 2025 wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Die Reduzierung bleibt knapp unterhalb der Wertgrenze des § 76 Abs. 1 GO NRW, bei der ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und die Haushaltswirtschaft wieder unter diesen Vorgaben zu führen wäre. Damit gilt der Haushaltsplan insgesamt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Dieses Ergebnis kann jedoch nur durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze erreicht werden. Es sind für die Gewerbesteuer eine Erhöhung von 475% auf 482%, für die Grundsteuer B einer Erhöhung von 570% auf 675% und für die Grundsteuer A von 440% auf 545% enthalten.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.